

**Landesarbeitsgemeinschaft
für Ehe-, Familien- und Lebensberatung
der Bistümer in Nordrhein-Westfalen**

**Leistungsbeschreibungen
der institutionellen
Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Präambel

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist ein pastorales Angebot der Katholischen Kirche in den fünf Bistümern Nordrhein-Westfalens. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Versorgung der Bevölkerung in diesem Bundesland.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterstützt Menschen bei der Bewältigung von Partnerschafts- und Familienkonflikten sowie persönlichen Lebenskrisen. Sie soll Einzelnen, Paaren und Familien helfen, entstandene Konflikte zu verstehen und zu bewältigen und ein höheres Maß an persönlicher Entfaltung sowie an Beziehungs- und Partnerschaftsfähigkeit zu erreichen. Die angebotene Hilfe erfolgt als psychologische Beratung unter Einbezug der persönlichen Wert- und Glaubensorientierung der Ratsuchenden.

Als pastoraler Dienst erfüllt die Ehe-, Familien- und Lebensberatung einen Grundauftrag der Kirche, die Solidarität Gottes mit den Menschen und sein unbedingtes Ja zu jedem Einzelnen durch helfende und heilende Zuwendung und Unterstützung erfahrbar zu machen. Ihre Rolle in der psychosozialen Versorgung des Landes nimmt die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wahr im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wie auch anderer gesetzlicher Bestimmungen und der institutionellen Standards, wie sie auf Bundes-, Länder oder kommunaler Ebene vorgegeben sind. Sie integriert damit den pastoralen und den gesellschaftlichen Auftrag. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und nicht kirchlichen psychosozialen Einrichtungen ist wichtiger Bestandteil ihres fachlichen Selbstverständnisses.

Sowohl die innerkirchlichen Aufgaben in der Pastoral wie auch die gesellschaftlichen Aufgaben im gesetzlichen Auftrag werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

Die Leistungsbereiche im einzelnen

A Leistungen aus dem Aufgabenbereich des KJHG

A 1. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung entsprechend § 17 KJHG

Auftragsgrundlage: Ehe- und Familienpastoral
§ 17 Abs. 1 und 2 KJHG

Zielgruppe: Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher in ehelicher / nicht-ehelicher Lebensgemeinschaft und Alleinerziehende

- Ziele:**
- a) Beratung zum Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie (§ 17, Abs., 1, Satz 1 KJHG):**
- Entwicklung und Förderung der Kommunikation
 - Einigung über Form und Verbindlichkeit der Partnerschaft und über die Übernahme der jeweiligen Rollen
 - Identitätsfindung im Kontext von Partnerschaft
 - Überwindung von Rollenunsicherheiten
 - Stärkung der partnerschaftlichen Kompetenz und der Selbstverantwortung
 - Positionsfindung gegenüber der Herkunftsfamilie und anderen Beziehungsfeldern
 - Wissen um typische Konfliktsituationen und um familienzyklisch bedingte Übergangphasen
 - Finden eines eigenen Bereichs für die Partnerschaft gegenüber den Anforderungen als Eltern
 - Aufbau der Partnerschaft im komplexen Beziehungsumfeld von Stieffamilien
- b) Beratung bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten (§17, Abs. 1, Satz 2 KJHG):**
- Zurückgewinnung der Kommunikationsfähigkeit des Paares
 - Fähigkeit, Paarkonflikte zu reflektieren und zu verstehen
 - Wahrnehmung der persönlichen Anteile der Partner an Konflikten
 - Veränderung des Konfliktverhaltens / Streitlöseverhaltens
 - Kompromißfähigkeit bei ungleichzeitigen Bedürfnissen, z.B. von Nähe und Distanz
 - Verbesserung der partnerbezogenen Wahrnehmung
 - Wiedergewinnung einer zufriedenstellenden intimen sexuellen Beziehung
 - Finden einer Balance zwischen Autonomie und Bindung
 - Überwindung familienzyklisch bedingter Probleme, z.B. nach Geburt eines Kindes
 - Wahrnehmung der Krise als mögliche Chance für die Partnerschaft
 - Integration von lebensbiographischen Ereignissen und Vorer-

fahrungen

- Erkennen unerledigter Erlebnisse aus der Vergangenheit des Paares / Aussöhnung mit Enttäuschungen und Kränkungen in der Partnerschaft
- Angemessener Umgang mit Schuld und Schuldgefühlen
- Sensibilität für das in der Partnerschaft nicht bzw. noch nicht Gelebte
- Entwicklung von Visionen für die Partnerschaft

c) Beratung bei Trennung und Scheidung (§ 17, Abs. 1 Satz 3 und Abs.2 KJHG, ggf. in Verbindung mit § 18 KJHG):

- Bewußte Entscheidung über Trennung oder Fortsetzung der Beziehung
- Adäquate Umgangsformen mit den Kindern und Vermeiden von Koalitionsbildungen der Partner mit den Kindern
- Kompetenzerweiterung in der konkreten Phase der Trennung
- Umgang mit und Verarbeitung von Wut, Enttäuschung, Perspektivlosigkeit, Trauer und Ängsten
- Fähigkeit zwischen Paar- und Elternebene zu unterscheiden und die Elternverantwortung wahrzunehmen
- Sensibilität der Eltern für die Bedürfnisse und Notlagen der Kinder
- Sicherung der Beziehung der Kinder zu beiden Eltern, Überlegungen zum Sorgerecht und Umgangsrecht
- Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge
- Kompetenz im Umgang mit der veränderten Realität, z.B. mit veränderten Beziehungsfeldern
- Neuordnung des Alltags
- Nutzung der bestehenden Unterstützungssysteme
- Entwicklung und Umsetzung neuer Lebensperspektiven

Arbeitsformen:

- Informationsgespräch
- Krisenintervention
- Mediation
- Diagnostik, Indikationsstellung, ggf. Überweisung an eine andere Einrichtung
- Beratungs- und Therapieplanung nach ausführlicher Problem- und Zielanalyse
- Durchführung der Beratung/Therapie im Rahmen von
 - Einzelgesprächen
 - Paargesprächen
 - Familiengesprächen
 - Gruppe
 - Paarwochenende
- Anwendung relevanter therapeutischer Verfahren zur Erprobung und Stabilisierung neuer Handlungsmöglichkeiten und -muster (z. B. Kommunikationstraining, übendes Vorgehen bei sexuellen Störungen)
- Abschlußgespräch / Erfolgskontrolle

A 2. Partnerschafts- und Lebensberatung für junge Volljährige

Auftragsgrundlage: Ehe- und Familienpastoral
§ 41 KJHG in Verbindung mit § 27 KJHG

Zielgruppe: Junge Volljährige

Ziele:

- Reflexion des persönlichen Lebenskonzeptes
- Bearbeitung von Bindungsängsten und Unsicherheiten in der Partnerwahl
- Identitätsfindung als Mann und Frau
- Bewältigung von Partnerschaftskonflikten und anderen persönlichen Krisen
- Verbesserung von Verantwortungsbewußtsein und Entscheidungskompetenz
- Loslösung vom Elternhaus

Arbeitsformen: vgl. A 1

A 3. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Rahmen von Bildungsangeboten bzw. Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage: Ehe- und Familienpastoral
§ 16 KJHG

Zielgruppe: Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher; junge Volljährige

Ziele:

- Information über wichtige Voraussetzungen zum Gelingen von Partnerschaft
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Information über familienzyklisch bedingte Entwicklungen in Partnerschaften
- Befähigung, Krisen frühzeitig zu erkennen
- Motivierung potentieller Klienten zur frühzeitigen Inanspruchnahme des Beratungsangebotes von einer Chronifizierung der Konflikte

Arbeitsformen:

- Vortragsarbeit im Rahmen örtlicher und verbandlicher Bildungsarbeit
- Vorträge, Seminare, Gesprächskreise, Podiumsdiskussionen
- Aktionstage, Projekte
- Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial zum Thema Partnerschaft
- Öffentlichkeitsarbeit, Pressegespräche, Veröffentlichungen

A 4. Kooperation mit anderen Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe und anderen relevanten Diensten

Auftragsgrundlage: Vernetzung pastoraler Arbeitsfelder
§ 78 und § 80 KJHG
Qualitätsstandards der Träger

Zielgruppe:

- Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung
- Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse
- Ehe- und Lebensberatungsstellen in anderer Trägerschaft
- Erziehungsberatungsstellen
- Suchtberatungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- andere soziale Dienste, z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Krankenhaussozialdienste
- Familienbildungsstätten
- Schulen, schulpsychologische Beratungsstellen
- Kliniken und ärztliche Praxen
- Frauenhäuser

Ziele:

- Information und Prävention
- Optimierung / Institutionalisierung der fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperation der Dienste
- Trägerübergreifende Vernetzung der Angebote
- Methodische und strukturelle Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote
- Optimierung der Bedarfsermittlung und Jugendhilfeplanung
- Entwicklung gemeinsamer Projekte
- Förderung der Transparenz des Angebotes im Sozialraum für die Bevölkerung

Arbeitsformen:

- Mitarbeit in Gremien
- Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften der Träger
- Mitarbeit in politischen Gremien
- Teilnahme an Fachkonferenzen (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften und andere vergleichbare Gremien)
- Koordinationsgespräche mit anderen Diensten
- Fallbezogene Zusammenarbeit in Absprache mit den Ratsuchenden und nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.

B Leistungen außerhalb des Aufgabenbereichs des KJHG

B 1. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung für Einzelpersonen und Paare, soweit sie kinderlos sind bzw. ihre Kinder bereits erwachsen sind

Auftragsgrundlage: Ehe- und Familienpastoral
Schutz von Ehe und Familie

Zielgruppe: Erwachsene, soweit sie nicht (mehr) Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher sind.

Ziele:

- vgl. A1
- Gestaltung gemeinsamer Beziehungs- und Lebensentwürfe
- Umgang mit ungewollter Kinderlosigkeit
- Neuorientierung des Paares nach Auszug der Kinder
- Gestaltung der Ehe im Alter
- Gestaltung der intergenerativen Beziehungen

Arbeitsformen: vgl. A 1

B 2. Beratung in allgemeinen Lebensfragen

Auftragsgrundlage: Pastorales Selbstverständnis der Träger
ggfs. §§ 72 und 75 BSHG

Zielgruppe: Erwachsene

Ziele:

- Klärung zwischenmenschlicher Konflikte mit Eltern, Verwandten, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz
- Unterstützung im Umgang mit Krankheit und Tod
- Verarbeitung von Verlusterlebnissen
- Bewältigung von belastenden Lebensumständen, z.B. Arbeitslosigkeit
- Entscheidungsfindung
- Aufarbeitung biographisch schwieriger Lebensumstände, z.B. von Mißbrauchs- und Gewalterfahrung
- zufriedenstellende Gestaltung der Lebenssituation und zwischenmenschlicher Kontakte
- Beratung in Fragen von Sektenzugehörigkeit Angehöriger oder nahestehender Personen
- Leben im Alter

Arbeitsformen: vgl. A1

B 3. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf institutioneller und fallbezogener Ebene

Auftragsgrundlage: Vernetzung pastoraler Arbeitsfelder
Qualitätsstandards der Träger
„Regeln des fachlichen Könnens“

Zielgruppe:

- Einrichtungen der Kirchen und Verbände
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Medizinische Einrichtungen insbesondere psychiatrische / psychosomatische Kliniken und Facharztpraxen, Tageskliniken, Gesundheitsämter
- psychotherapeutische Praxen
- Sozialstationen, Sozialämter
- geriatrische Einrichtungen
- Planungsgremien der Verwaltungen und Parteien

Ziele:

- Information und Prävention
- Optimierung der Bedarfserhebung und der Planungsprozesse
- Optimierung der Vernetzung im Bereich der psychosozialen Versorgung

Arbeitsformen:

- vgl. A 3 und A 4
- Weitergabe der Erfahrungen aus der Beratungsarbeit an die Politik, u. a. über
 - Veränderungen der Problemlagen
 - konkrete Bedarfsanalyse
 - differenzierte Evaluation
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Planungsgremien
- Vortragstätigkeit im Rahmen örtlicher, gemeindlicher und verbandlicher Bildungsarbeit
- Institutionelle Zusammenarbeit mit den o.g. Einrichtungen der Seelsorge und Erwachsenenbildung sowie den medizinischen, gemeindlichen und geriatrischen Einrichtungen
- fallbezogene Zusammenarbeit mit den o.g. Einrichtungen in Absprache mit dem Ratsuchenden und nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.

C. Erweitertes Leistungsspektrum im innerkirchlichen Bereich

C.1. Mitwirkung in der Sakramentenpastoral (Ehevorbereitung / Ehebegleitung)

Auftragsgrundlage: Ehe- und Familienpastoral,
Sakramentenpastoral

Zielgruppe:

- Jugendliche und junge Erwachsene
- Paare
- Familien
- Multiplikatoren in der Ehevorbereitung / Ehebegleitung

Ziele:

- Förderung des Gesprächs über wichtige Grundvoraussetzungen für ein Gelingen von Partnerschaft
- Vermittlung von Erfahrungen aus der Paarberatung, z. B. bezüglich
 - typischer Entwicklungsausgaben und Gefährdungen in verschiedenen Phasen der Partnerschaft
 - der Bedeutung der Erwartungen an Partnerschaft
 - der unbewußten Beziehungsanteile
 - der Bedeutung der Bindung an die Herkunftsfamilie
 - der Entwicklung der sexuellen Bedürfnisse
 - der kommunikationsfördernden Verhaltensweisen
 - der Konfliktlösungsmöglichkeiten bei Partnerproblemen
 - der Bedeutung der Kinder für die Partnerschaft und des Umgangs mit ungewollter Kinderlosigkeit
- Verringerung der Schwellenangst, ggf. professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen

Arbeitsformen:

- Vorträge, Seminare, Gesprächskreise
- Workshops, Trainings, Paarwochenende
- Projekte, Informationsstände
- Unterrichtseinheiten
- Elternabende
- Initiierung und Begleitung von Selbsthilfegruppen
- Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial zum Thema Partnerschaft

C.2. Mitwirkung bei der Fachberatung, Aus- und Fortbildung im pastoralen und diakonalen Dienst

- Auftragsgrundlage:**
- Trägerauftrag
 - Vernetzung von Ehe- und Familienpastoral mit den pastoralen und diakonalen Handlungsfeldern
- Zielgruppe:**
- Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Arbeit mit jungen Menschen, Paaren und Familien
 - Priesteramtskandidaten, Ausbildungskurse für Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten
- Ziele:**
- Verbesserung der beruflichen Qualifikation bezüglich des Arbeitsfeldes „Ehe und Familie“
 - Wissen um wichtige psychologische Grundvoraussetzungen für gelingende Partnerschaft
 - Wissen um die Phasen der Partnerschaft und der familialen Entwicklung (typische Entwicklungsaufgaben und Gefährdungen)
 - Wissen um typische Konfliktmuster (Entstehungsbedingungen, Verlauf, Chancen einer Lösung)
 - Kompetenz im Umgang mit Paarkonflikten im Rahmen der pastoralen Arbeit
 - Wissen um die Schwierigkeiten beim Ansprechen von Partnerschaftsproblemen
 - Erfahrung im Umgang mit dem Scheitern der Partnerschaft
 - Reflexion der eigenen Werte, Einstellungen und Normen bezüglich Partnerschaft und Familie
 - Information über Anlaufstellen für geeignete Hilfen
 - Unterstützung der allgemeinen Kompetenz der seelsorglichen Gesprächsführung
 - Bewältigung beruflicher und persönlicher Konflikte und Krisen

C.3. Kirchliche Gremien - und Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage: Trägerauftrag

Zielgruppe:

- Bistumsleitung, kirchliche Entscheidungsgremien und Räte
- Kirchengemeinden, Regionalstellen, seelsorgliche Einrichtungen
- kirchliche Verbände
- politische Vertretungen
- kirchliche Presse

Ziele:

- Vermittlung von Informationen zur Lebenssituation ratsuchender Menschen
- Vermittlung von Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zu aktuellen Themen aus dem Bereich Partnerschaft und Familie
- Information über Aufgabe, Möglichkeiten und Grenzen der EFL-Beratung
- Vernetzung der EFL im Bereich der seelsorglichen und caritativen Dienste der Kirche
- kirchliche Jugendhilfeplanung
- Mitwirkung bei besonderen seelsorglichen Aktionen und Projekten

Arbeitsformen:

- Referate, Stellungnahmen
- Mitarbeit in diözesanen und überdiözesanen Gremien und Arbeitsgemeinschaften
- Teilnahme an Pastoral-/ Dekanatskonferenzen
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Veröffentlichungen/Medienarbeit

D Qualitätsbeschreibung

Die Qualität der institutionellen Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL-Beratung), wie sie in Trägerschaft der beiden Kirchen oder ihrer Werke angeboten wird, ist gewährleistet durch

1. Konzeptqualität
2. Strukturqualität
3. Prozeßqualität und
4. Ergebnisqualität.

D 1. Konzeptqualität

Die Konzeptqualität bezieht sich auf die Zielsetzung des Angebotes auf dem Hintergrund der relevanten Kontexte wie: Ratsuchende, Träger und Mitarbeiter der Stelle, Kommune und Land.

Die EFL-Beratung ist fester Bestandteil des seelsorglichen Handelns der Kirchen und gleichzeitig integraler Bestandteil der regionalen und überregionalen psychosozialen Versorgung.

Die Beratungseinrichtungen in o.g. Trägerschaft stehen allen Bürgern* offen, die zur Bewältigung von Krisen und Konflikten im persönlichen, partnerschaftlichen, familiären und sozialen Bereich fachkundige Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Der Zugang wird weder durch Unterschiede der Bildung, des Einkommens, der Nationalität oder Weltanschauung eingeschränkt, noch muß er durch den Nachweis bestimmter Voraussetzungen oder Berechtigungen begründet werden. Zur Beratung kann kommen, wer Beratung sucht.

Die Beratung entspricht gesetzlichen Aufträgen (Grundgesetz, KJHG, BSHG u.a.). Sie folgt fachlichen Standards (Fachliche Standards des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAK), Regeln des fachlichen Könnens NRW). Sie orientiert sich an den Erwartungen der Ratsuchenden an fachliche Hilfe.

Über die Bewältigung von Krisen und Konflikten hinaus erfüllen die genannten Beratungsstellen sozialpolitische und Bildungsaufgaben. Mit dem aus der Beratung gewonnenen Wissen um soziale Mißstände und menschliche Notlagen sind sie Seismographen im sozialen Bereich. Deshalb bringen/tragen sie dies Wissen stellvertretend für die Ratsuchenden in die öffentliche Diskussion.

D 2. Strukturqualität

Die Angaben zur Strukturqualität der EFL-Beratung beinhalten die institutionellen Besonderheiten bezüglich Ausstattung und Standards sowie die institutionell vorgegebenen Organisationsprinzipien.

* Im folgenden wird der Einfachheit halber immer die männliche Form benutzt; die weibliche Form ist eingeschlossen.

D 2.1 Institutionelle Standards:

- Allgemeine Rahmenbedingungen:**
- Die Beratungsstellen arbeiten entweder als Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen oder als integrierte Beratungsstellen (überwiegend Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen).
 - Die fachliche Unabhängigkeit ist vom Träger gewährleistet.
 - Fach- und Dienstaufsicht sind geregelt durch Dienstanweisungen / Aufgabenbeschreibungen / Beschwerdemanagement
 - Dringlichkeitsregelungen
 - Die Hauptstellen gewährleisten den regelmäßigen fachlichen Austausch der ihr zugeordneten Beratungsstellen.
 - Die fachliche und politische Vertretung auf überregionaler Ebene ist durch die Kirchen geregelt (z.B. Landesarbeitskreis für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in NRW (LAK)).

Spezifische Rahmenbedingungen:

- Verschiedene Faktoren und Maßnahmen gewährleisten die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zur Beratung:
- Kostenfreiheit der Beratung für die Ratsuchenden
 - Schweigepflicht der Berater
 - Möglichkeit der anonymen Beratung
 - möglichst kurze Wartezeiten
 - kurzfristige Terminvergabe in besonderen Krisensituationen
 - hohe Flexibilität bei der Terminvergabe (z.B. Abendtermine)
 - ggf. Einrichtung offener Sprechstunden
 - gute Verkehrsanbindung der Beratungsstelle.

D 2.2 Fachliche Standards:

Ausbildung der Mitarbeiter:

Die Voraussetzungen zur Mitarbeit umfassen:

- einen psychologischen oder sozialen Grundberuf (Diplom-Psychologe, -Pädagoge, -Sozialarbeiter, -Sozialpädagoge, -Theologe, Arzt)
- eine Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung nach den Ausbildungsrichtlinien des DAK oder vergleichbare Ausbildungen
- ggf. weitere Spezialausbildungen wie Familientherapie, Sexualtherapie u.a.

Berufsbegleitende Fortbildung:

- verpflichtende Supervision mit (externem) Supervisor
- Austausch im institutionalisierten erweiterten Fachteam mit Fachkräften aus den Bereichen Medizin, Recht, Theologie, Psychologie, Sozialarbeit (soweit nicht ohnehin in der Beratungsstelle tätig)
- geregelte Verpflichtung aller Mitarbeiter zur Fortbil-

dung

Methodische Grundlagen der Beratung:

- Grundlage ist die Achtung der Individualität und des weltanschaulichen Hintergrundes der Ratsuchenden.
- Die Beratung ist grundsätzlich ressourcenorientiert.
- Die angewandten Methoden richten sich nach der jeweiligen Problematik und der spezifischen Situation im Einzelfall.
- Die Beratungskonzepte werden in Anbetracht sich verändernder Problemfelder und unter Zuhilfenahme der in der Praxis gemachten Erfahrungen reflektiert und immer wieder neu konzipiert.

D 2.3 Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen

Die Vernetzung und Kooperation mit anderen relevanten Institutionen erfolgt durch

- fachlichen Austausch mit anderen Beratungseinrichtungen und Netzwerkpartnern wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, ASD, Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatung, Jugendamt, medizinisch - psychiatrischen Einrichtungen und anderen fachverwandten Einrichtungen vor Ort wie z.B. Telefonseelsorge oder Krisenhilfe
- Teilnahme an der Jugendhilfeplanung
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachkonferenzen im Bereich der Jugendhilfe und anderen Bereichen der psychosozialen Versorgung
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen
- Kooperation mit Verbänden und Kirchengemeinden
- Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in Absprache mit den Ratsuchenden und nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.

D 2.4 Personelle Ausstattung

- Die Arbeit wird wahrgenommen durch ein multidisziplinäres Team.
- Die Mitarbeiter sind fest angestellt (Vollzeit oder Teilzeit) oder als Honorarkräfte verpflichtet.
- Die Wochenarbeitszeit / der Gesamtstundenumfang der Berater/innen ist festgelegt.
- Die Beratungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden und an den Möglichkeiten der Beratungsstelle.
- Die Wochenarbeitszeit / der Gesamtstundenumfang der Sekretärin/innen ist festgelegt.
- Die Erreichbarkeit des Sekretariats für die Klienten orientiert sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden und an den Möglichkeiten der Beratungsstelle.

D 2.5 Räumliche Ausstattung und vorhandene Arbeitsmittel

Die Beratungsstelle verfügt über die für die Beratung erforderlichen baulichen und technischen Einrichtungen:

- angemessene Räumlichkeiten,
- EDV - gestütztes Dokumentationssystem,

- Arbeitsmittel (z.B. Fachbibliothek, Video- oder/und Tonbandgeräte),
- Informationsmaterial.

D 3 Prozeßqualität

- Die Prozeßqualität bezieht sich auf die inhaltliche Durchführung der Beratungsarbeit, auf die spezifischen Verläufe der Beratungsprozesse in Abhängigkeit vom konkreten Problem und Fall.

Methodische Grundlagen der Beratungsarbeit sind:

- ein psychoanalytisches Beziehungsverständnis unter Einbezug der Reflexion von Übertragung und Gegenübertragung
- systemische Ansätze, insbesondere in der Arbeit mit Paaren
- übende Verfahren wie kommunikationstheoretische und verhaltenstherapeutische Ansätze
- andere methodische Elemente je nach fachlicher Ausrichtung der Berater.

Abschnitte des Beratungsprozesses sind:

- die Anmeldung
- das Erstgespräch
- der Beratungsverlauf
- der Beratungsabschluß

Anmeldung:

- Die Anmeldung erfolgt telefonisch, brieflich oder durch persönlichen Besuch in der Beratungsstelle.
- Die Verteilung der Fälle erfolgt nach Einschätzung der Besonderheit des Falles.
- Anonyme Anmeldung ist möglich.

Erstgespräch:

Die inhaltliche Gestaltung des Erstgesprächs umfaßt:

- Klärung der Vorstellungen, Anliegen, Erwartungen und Ziele des/der Ratsuchenden, Erfassen der konkreten Problemsituation,
- Abklären, inwieweit das Angebot der Beratungsstelle für den/die Ratsuchende/n geeignet oder ob evtl. der Besuch anderer Einrichtungen angezeigt ist
- Erörterung und Klärung des angemessenen Settings (z.B. inwieweit der Partner oder ein weiterer Mitarbeiter der Beratungsstelle einbezogen werden soll)
- Beratungsplanung und -vereinbarung über das weitere Vorgehen
- Informieren über Struktur und Arbeitsweise der Beratungsstelle (z.B. Informationsblatt)
- ggf. Absprachen hinsichtlich der Kooperation mit anderen Personen oder Fachdiensten (z.B. Arzt oder andere Beratungsstelle) mit entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.

Erstgespräch:

Zur methodischen Gestaltung des Erstgesprächs gehören:

- Aufbau einer von Vertrauen und Verständnis geprägten Beziehung
- Motivierung der Ratsuchenden, sich auf neue Sichtweisen und Erfahrungen einzulassen.

Beratungsverlauf:

Die Anfangsphase des Beratungsprozesses ist gekennzeichnet durch

- Erfassen der psychodynamischen und systemischen Zusammenhänge und Genese der Problemsituation unter Einbeziehung der

- persönlichen Lebens-, Familien- und Paargeschichte
- Erhebung des gegenwärtigen sozialen Kontextes und evtl. Einflüsse derselben auf die Problemsituation
- Gewinnung eines Verständnisses der individuellen Psychodynamik sowie (bei Paaren) der Paardynamik
- Einschätzung der persönlichen und partnerschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen
- Erörterung der vorläufigen Hypothesen, Erarbeitung der angestrebten Beratungsziele und das Schließen eines Arbeitskontraktes
- Absprachen über Umfang, Setting und Frequenz der Beratung.

Im weiteren Beratungsverlauf geht es um

- Hilfe und Stützung in schwierigen Krisensituationen
- Strukturierung der Beratungsinhalte und der Beratungssituation
- Entwickeln neuer Perspektiven für eine Problemlösung
- Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten
- Ermutigung und Unterstützung bei der konkreten Umsetzung neuer Problemlösungsschritte
- Einüben neuer Verhaltensmuster im therapeutischen Setting
- emotionale Unterstützung die der Bewältigung unveränderbarer Lebenssituationen und -ereignisse.

- Beratungsabschluß:**
- Die Beratung wird in der Regel nach Absprache mit dem Ratsuchenden beendet.
 - Der Beratungsabschluß wird, wenn möglich, durch eine Reduktion der Sitzungsfrequenz vorbereitet.
 - Im Abschlußgespräch erfolgt i.a. eine Reflexion des durchlaufenen Beratungs- und Veränderungsprozesses und der Perspektiven.
 - Es können nach Abschluß der Beratung katamnestische Gespräche erfolgen.

D 4 Ergebnisqualität

Das Ergebnis bezieht sich auf die gesamte geleistete Arbeit der Beratungsstelle. Sie beinhaltet die Wirkungen von Beratungsinterventionen ebenso wie den konkreten Aufwand, den die Beratungsstelle im Verlauf eines Jahres leistet.

Sie berücksichtigt die verschiedenen Ebenen:

- Ratsuchende
- Berater
- Träger
- Kommune
- Land.

Die Sicherung der Ergebnisse geschieht durch

- die Überprüfung der Beratungsergebnisse **im Verlauf des Beratungsprozesses** und zwar durch
 - Rückmeldung des Klienten (Zwischenbilanz)
 - Supervision,
 - Fachteamarbeit,
 - kollegialen Austausch

- die Überprüfung des Beratungsergebnisses **nach Abschluß der Beratung** z. B. durch
 - Nacherhebungen
 - Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen zur Wirksamkeit von Beratung
 - katamnestische Gespräche
- **sonstige Rückmeldungen** zum Ergebnis der Beratung - z.B. Empfehlungsrate durch ehemalige Ratsuchende
- eine **ausführliche Dokumentation** der geleisteten Arbeit in Jahresberichten mit einer differenzierten **statistischen Erhebung** bezüglich
 - des Umfangs der geleisteten Beratungskontakte, aufgeschlüsselt nach Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatung
 - demographischer Daten der Ratsuchenden
 - der Zugangswege der Ratsuchenden zur Beratungsstelle
 - der Problemanlässe.

Fassung vom 10.02.2000